



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 27.06.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 27.06.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013509

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Bänziger Partner AG, Zweigniederlassung Baden

Betroffene Organisation:

Bänziger Partner AG, Zweigniederlassung Baden
CHE-111.719.219
Im Roggebode 1
5400 Baden

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002447

Betriebsstandort-Nr.: 60594715

Betriebsteil: Schweizweite Tätigkeiten im Bereich Strasse und Schiene
(Bauwerksinspektionen, Vermessungsarbeiten, Lärmmessungen, Bauleitungsaufgaben
etc.) im Auftrag von ASTRA, Kantonen, Gemeinden und Bahnbetreibern

Personal: 10 M

Gültigkeit: 01.07.2023 – 01.07.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW,
SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der
Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St.
Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die
Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des
Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.